

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 142 (1991)
Heft: 3

Artikel: Waldfunktionenplanung
Autor: Bernasconi, Andreas / Füglister, Roman / Iseli, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldfunktionenplanung¹

Von *Andreas Bernasconi, Roman Füglistler, Ruedi Iseli* und *Alain Morier* FDK: 624:911

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe «Waldfunktionen» wurde — entsprechend dem von der Arbeitsgruppe 2 des Schweizerischen Arbeitskreises für Forsteinrichtung (SAFE) ausgearbeiteten Ablaufschema (SAFE, 1990) — in vier Blöcke aufgeteilt. Jeder Diskussionsblock wurde einer bestimmten Frage gewidmet, die im Zusammenhang mit den vier Phasen der Waldfunktionenplanung von Bedeutung ist.

Die Waldfunktionenplanung im Sinne der SAFE-Arbeitsgruppe dient folgenden Zwecken (SAFE, 1990):

- «— Erfassen und Formulieren von bestehenden und erwarteten Interessen am Wald;
- Sichtbarmachen von Interessenkonflikten, Koordination und Gewichtung der unterschiedlichen Interessen, das heisst Austragen der Konflikte in der Planungsphase und nicht erst in der Realisierungsphase;
- Überprüfen der Tauglichkeit eines Waldes, die geforderten Leistungen zu erbringen;
- Festlegen von Prioritäten für die verschiedenen Waldteile zur Einleitung und Förderung von Massnahmen;
- Setzen von Leitlinien für die Bewirtschaftung des Waldes.»

Die Waldfunktionenplanung bildet somit die Grundlage für:

- Detail- und Bereichsplanungen in forstlichen und raumplanerischen Belangen,
- die Überprüfung der Funktionstauglichkeit und als Nachhaltigkeitskontrolle auf Stufe Betrieb,
- Waldentwicklungsprognosen und Szenarien,
- die Öffentlichkeitsarbeit und
- die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (SAFE, 1990).

¹ Berichterstattung der Arbeitsgruppe 2 des Kolloquiums «Forstliche Planung und Raumplanung» vom 3. Dezember 1990, veranstaltet im Rahmen der Kolloquien der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich.

Der Ablauf der Waldfunktionenplanung lässt sich wie folgt gliedern (SAFE, 1990):

1. Beurteilung der Rahmenbedingungen;
2. Erfassung der Ansprüche an den Wald und Beurteilung der Eignung des Waldes, diesen Ansprüchen gerecht zu werden;
3. Konfliktdarstellung und Konfliktbearbeitung;
4. Erarbeitung der Vorgaben für die Sachplanungen.

Als Fallbeispiel für die Diskussion diente das Pilotprojekt «Regionale Waldplanung Obersimmental/Saanenland (BE)», welches im Rahmen des Sana-silva-Teilprojektes 9 «Integrale Planung und Kontrolle im Forstbetrieb» bearbeitet wird.

Phase 1: Beurteilung der Rahmenbedingungen

Ziel der Phase 1:

- Schaffung eines Überblickes über vorhandene Grundlagen;
- Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Planungen;
- Beurteilung von wirtschaftlichen, betrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Inhalt und Vorgehen (Phase 1):

- Erstellen eines Inventares der vorhandenen Grundlagen (was haben wir/was haben wir nicht/was brauchen wir?).
- Kontakt herstellen zu anderen Planungsstellen (zum Beispiel Raumplanungsamt, Naturschutzamt).
- Abklären, auf welchen Rechtsgrundlagen das Planungswerk basieren soll bezüglich der Verbindlichkeit und der Vorgehensweise bei der Planerarbeitung.

Frage als Einstieg in die Diskussion:

«Welche Stellung soll der Forstdienst im ganzen Planungsablauf einnehmen, welche Bedeutung kommt dem Forstdienst im Rahmen der Waldfunktionenplanung zu?»

Ergebnisse der Diskussion:

Das Meinungsspektrum war sehr breit und reichte von «Forstdienst als unabhängiger Koordinator» bis hin zu «Forstdienst als Interessenvertreter der Forstwirtschaft». Grundsätzlich stimmten die meisten Anwesenden darin über-

ein, dass der Forstdienst heute nicht mehr in der Lage ist, all die verschiedenen Interessen am Wald zu vertreten bzw. durchzusetzen. Unbestritten war die Ansicht, dass alle den Wald betreffenden Planungen durch Forstleute durchgeführt oder zumindest unter der Aufsicht von Forstleuten erarbeitet werden sollten.

Weitere Gedanken, die im Verlaufe der Diskussion geäußert wurden:

- Der Wechsel der Stellung, die der Forstdienst einnimmt, ist ein langfristiger Prozess. Heute nehmen forstliche Planer eine Zwischenstellung ein: einerseits sind sie Initianten von koordinierenden Prozessen, andererseits sind sie aber auch Interessenvertreter der Waldbesitzer.
- Die Stellung des Forstdienstes ist stark abhängig von den Betriebs- und Eigentumsstrukturen.
- Der Forstdienst soll nicht bloss Koordinator, er soll auch Katalysator von Prozessen sein.
- Denkbar wäre auch eine Aufgabenteilung, das heisst eine Spezialisierung in Richtung «Koordination» zum einen und in Richtung «Interessenvertretung» zum andern.

Fazit:

- > Der Forstdienst ist nicht in der Lage, alle Interessen am Wald zu vertreten.
- > Koordination bzw. Abwägung von Interessen auf der einen und Interessenvertretung auf der anderen Seite sind zwei verschiedene Aufgaben, die nicht mehr unbedingt von einer Person oder Amtsstelle gleichzeitig wahrgenommen werden können.

Phase 2: Erfassung der Ansprüche an den Wald und Beurteilung der Eignung des Waldes, diesen Ansprüchen gerecht zu werden

Ziel der Phase 2:

- Örtliche, zeitliche und sachliche Konkretisierung von vorhandenen Interessen am Wald, bzw. von Ansprüchen an den Wald
- Beurteilung der Eignung des Waldes, die formulierten Ansprüche zu erfüllen.

Inhalt und Vorgehen (Phase 2):

- Schriftliche oder mündliche Interessenerfassung (wer Interessen geltend macht, muss diese auch begründen können) und Formulierung von Zielen für die Waldbewirtschaftung.
- Beurteilung des aktuellen Waldzustandes sowie der Waldleistungen (Stabilität, Schutzwirksamkeit, Zuwachs usw.).

- Beurteilung der Eignung des Waldes, bestimmten Ansprüchen gerecht zu werden.

Frage als Einstieg in die Diskussion:

«Wer repräsentiert die Forstwirtschaft? Welche Interessen hat die Forstwirtschaft? Wer ist die Forstwirtschaft?»

Ergebnisse der Diskussion:

Die im ersten Diskussionsblock bereits aufgeworfene Frage nach der Interessenvertretung «Forstwirtschaft» wurde hier nochmals vertieft behandelt.

Deutlich zum Ausdruck kam die bisherige starke Verflechtung von Forstdienst und Waldbesitzer. In der Vergangenheit wurden die Interessen der Waldbesitzer meist stillschweigend durch den Forstdienst wahrgenommen, da sich die Interessen der Waldbesitzer mit den Absichten des Forstdienstes weitgehend deckten. Je grösser die Interessenvielfalt am Wald wird und je mehr öffentliche Gelder in den Wald fliessen, um so weniger lassen sich aber Interessenvertretung und Hoheitsaufgabe unter einen Hut bringen. Dieser Ansicht konnte eine Mehrheit der Arbeitsgruppe zustimmen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass in kleinparzellierten, privatwaldreichen Gebieten die Waldbesitzer oft nicht gewohnt oder nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu formulieren und wahrzunehmen; hier gilt es, neue Wege und Strukturen zu finden, damit die Holzproduktionsfunktion im politischen Prozess genügend stark gewichtet wird.

Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die breite Öffentlichkeit in die ganze Interessenerfassung einzubeziehen sei, darüber gingen die Meinungen in der Arbeitsgruppe stark auseinander.

Weitere Diskussionsbeiträge:

- Die Interessen der Allgemeinheit sind unter Umständen kurzfristigen Modeströmungen unterworfen; der Forstdienst darf seine langfristigen Nachhaltigkeitsüberlegungen nicht kurzfristigem, politischem Gedankengut opfern.
- Der Forstdienst darf nicht zum vornherein festlegen, welche Interessen «gut» oder «schlecht» sind; hingegen muss er beurteilen, inwiefern sich bestimmte Waldnutzungen schädlich auf den Waldgesundheitszustand auswirken könnten, und er muss diese zu verhindern trachten.

Fazit:

- > Forstdienst und Waldbesitzer sind vielerorts eng miteinander verbunden; eine Entflechtung der Aufgaben der öffentlichen Hand und der Interessen der Waldbesitzer wird aber nötig sein.
- > Damit dies gelingen kann, bedarf es geeigneter Besitzesstrukturen und stärkerer Waldbesitzer-Organisationen.

Phase 3: Konfliktdarstellung und Konfliktbearbeitung

Ziel der Phase 3:

- Geeignete Darstellung von bestehenden Konflikten (Anspruch-Anspruch; Anspruch-Eignung)
- Erarbeitung von Grundlagen für die Konfliktlösung.

Inhalt und Vorgehen (Phase 3):

- Beschreibung von Konflikten und Festhalten der lokalisierbaren Konflikte auf Karten und in Plänen.
- Festhalten der Koordinationsbedürfnisse (wer hat mit wem bis wann was zu tun) auf Konfliktblättern.
- Beurteilen der Auswirkungen hängiger Konflikte auf die nachgestellten Sachplanungen.
- Herbeiführen von Konfliktlösungen, soweit es in dieser Phase schon möglich und nötig ist.

Frage als Einstieg in die Diskussion:

«Wer ist legitimiert, seine Ansprüche an den Wald geltend zu machen? Wer bereinigt die Konflikte? Wie sollen die Konflikte bereinigt werden?»

Ergebnisse der Diskussion:

Der Prozess der Interessenabwägung und Konfliktbearbeitung ist verbunden mit viel Öffentlichkeitsarbeit und für viele Forstleute neu. In der Diskussion kamen denn auch zahlreiche Unsicherheiten und offene Fragen zum Ausdruck, auf die heute noch nicht eine schlüssige Antwort gefunden werden kann. Es wurde mehrmals betont, dass eine Interessenkategorie (zum Beispiel Naturschutz) häufig viele, sich zum Teil widersprechende Partikulärinteressen enthält; entsprechend schwierig sei es, ein Gesamtinteresse zu definieren. Besonders ungünstig für mittel- und langfristige Planungen wirkt sich der Umstand aus, dass gerade im Naturschutzbereich die Ziel- und Idealvorstellungen häufig wechseln.

Weitere Diskussionsbeiträge:

- Eine klare Trennung zwischen der politischen Stufe und der Vollzugsstufe ist nötig; die Konfliktbearbeitung ist Gegenstand des politischen Prozesses, während die Ergebnisse der erarbeiteten Konfliktlösungen auf Stufe Betrieb umgesetzt werden müssen. Den Forstleuten kommt eine grosse Bedeutung zu bei der Machbarkeitsbeurteilung von möglichen Lösungen und bei der fachlichen Beratung.
- Konflikte können auch künstlich provoziert bzw. Interessen unnötigerweise geweckt werden.

- Der Zusammenhang zwischen Waldfunktionenplanung und dem Verfahrensablauf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wäre noch genauer zu prüfen.

Fazit:

- > Innerhalb einer Interessengruppe können viele, sich allenfalls auch widersprechende Teilinteressen bestehen.
- > Häufig wechselnde Ziele erschweren die langfristige Betrachtungsweise.
- > Eine Trennung zwischen dem politischen Zielfindungsprozess und dem fachlichen Zielumsetzungsprozess ist nötig.

Phase 4: Erarbeitung der Vorgaben für die Sachplanungen

Ziel der Phase 4:

- Festsetzung von Leitlinien, die für die Erarbeitung und Umsetzung von Plänen und Projekten Bedingung sind.

Inhalt und Vorgehen (Phase 4):

- Kennzeichnung jener Waldflächen, in welchen besondere Massnahmen notwendig bzw. zu unterlassen sind.
- Konkretisierung von Zielen und Inhalten von Massnahmen (oder Unterlassungen):
 - überbetriebliche Ziele;
 - Gebote/Verbote/Empfehlungen;
 - Finanzierung;
 - verantwortliche Stelle für Ausführung und Kontrolle.

Frage als Einstieg in die Diskussion:

«Wer ist verantwortlich und kompetent, angeordnete Massnahmen durchzuführen und zu kontrollieren? Welche Massnahmen können an Stellen ausserhalb des Forstdienstes delegiert werden?»

Ergebnisse der Diskussion:

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage war unbestritten. Nur der Forstdienst verfüge über die materiellen, personellen und finanziellen Mittel, um Massnahmen im Wald anzuordnen, durchzuführen und zu kontrollieren. Denkbar wäre allenfalls eine teilweise Delegation von Spezialaufgaben an Dritte oder der Beizug von aussenstehenden Experten bei der Vollzugsvorbereitung.

Es sei anzunehmen, dass in Zukunft mehr und verschiedene Arbeiten an die lokalen Forstorgane herangetragen werden. Diese Mehrarbeit sei auch als Herausforderung anzusehen, die zu einer Diversifikation des Dienstleistungsangebotes im Forstwesen führen könne.

Weitere Diskussionsbeiträge:

- Es bestehen kaum Erfahrungen in bezug auf die Umsetzung sowie hinsichtlich vorhandener Schnittstellen zwischen übergeordneter, regionaler forstlicher Planung und der eigentlichen Betriebsplanung.
- Die öffentliche Mitbestimmung sollte auf überbetrieblicher Ebene abgeschlossen werden; Betriebspläne sind nicht aufzulegen.

Fazit:

- > Der Forstdienst ist die verantwortliche Stelle zur Anordnung und Kontrolle von Massnahmen im Wald.
- > Allfällige Mehrarbeiten sind als Herausforderung anzunehmen.
- > Forstliche Betriebspläne sind detaillierte Massnahmenpläne, die nicht öffentlich aufzulegen sind.

Schlussdiskussion

In einer abschliessenden Diskussion wurde die präsentierte Methodik der Waldfunktionenplanung als Ganzes besprochen. Zudem wurden die Arbeitsgruppenteilnehmer aufgefordert, Wünsche und Anliegen anzubringen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Waldfunktionenplanung. Ergebnisse dieser Schlussdiskussion:

- Die öffentliche Mitwirkung muss vorgängig zur betrieblichen Massnahmenplanung erfolgen; eine Anpassung an die veränderten «Rahmenbedingungen» ist unumgänglich.
- Eine klare Trennung zwischen dem politischen Prozess und dem Vollzug tut Not und muss allen Verantwortlichen deutlich gemacht werden.
- Das Planungsinstrument bedarf einer geeigneten Gesetzesgrundlage, die heute in den wenigsten Kantonen vorhanden sein dürfte.
- Die Planung darf nicht Selbstzweck sein, sondern ist Wegbereiter für einen späteren möglichst reibungslosen Vollzug.

Literatur

SAFE, Schweizerischer Arbeitskreis für Forsteinrichtung, 1990: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Waldfunktionen». Unveröffentlicht.

Verfasser: Andreas Bernasconi, dipl. Forsting. ETH, Departement Wald- und Holzforschung der ETHZ, Professur für Forsteinrichtung und Waldwachstum, ETH-Zentrum, CH-8092 Zürich.

Roman Füglistner, dipl. Forsting. ETH, Adjunkt, Oberforstamt, CH-6060 Sarnen.

Ruedi Iseli, dipl. Forsting. ETH, Gaswerkstrasse 33, CH-4900 Langenthal.

Alain Morier, dipl. Forsting. ETH, Adjunkt, Kantonales Oberforstamt, CH-8090 Zürich.